

Teltower Kreisblatt.



Ersteht
Mittwochs und Sonnabends.

Abonnementspreis:

pro Quartal 1 Mark 10 Pf.

Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Interate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise
angenommen.

N^o. 81.

Berlin, den 10. October 1883.

28. Jahrg.

Abonnements auf das Teltower Kreisblatt

(Preis 1 Mark 10 Pf. excl. Bringerlohn)

werden noch fortwährend von den Kaiserl. Postanstalten,
den Landbriefträgern und unseren Spediteuren entgegen-
genommen. Die bereits erschienenen Nummern werden gratis
nachgeliefert. Die Expedition.

A m t l i c h e s.

Ministerium des Innern. Berlin, den 13. September 1883.
II. 9160.

In dem durch das Ministerialblatt der inneren
Verwaltung de 1882 S. 209 veröffentlichten, an den
Ober-Präsidenten der Provinz Westpreußen gerichteten
Erlasse vom 24. Juni v. J. ist bezüglich der Verpflichtung
der Polizeibehörden zur Reinigung der Polizei-Gefangenen
vor der Ablieferung an das Justiz-Gefängnis zwischen
denjenigen Fällen unterschieden, in welchen die Ablieferung
des Gefangenen aus dem Polizei-Gefängnis erfolgt
und denjenigen, in welchen eine festgenommene
Person, ohne vorgängige Aufnahme in das Polizei-
gefängnis, in das Justizgefängnis eingeliefert wird.

Verschiedene Polizeibehörden haben unter Berufung
auf den gedachten Erlaß sich geweigert, die Reinigung
solcher Personen zu übernehmen, welche der gerichtlichen
Gefängnisverwaltung Seitens der Polizeibehörde, ohne
vorherige Aufnahme in das Polizei-Gefängnis, zugeführt
werden. Der Herr Justiz-Minister hat meine Vermittelung
dahin in Anspruch genommen, daß die Polizeibehörden
auch in diesen Fällen sich der Verpflichtung nicht ent-
ziehen, diejenigen Gefangenen, welche von ihnen oder
ihren Organen dem Gerichtsgefängnis zugeführt werden,
vor der Ablieferung reinigen zu lassen.

Es ist anzuerkennen, daß nach den bestehenden Vor-
schriften die Unterscheidung, ob ein dem Gerichtsgefängnis
durch die Polizeibehörde zugeführter Gefangener vor
seiner Ablieferung Aufnahme im Polizei-Gefängnis ge-
funden hat oder nicht, sich nicht aufrecht erhalten läßt.
Nach den Ministerial-Erlässen vom 30. November 1827
(Annalen Band 11 S. 998), vom 14. November 1833
(Annalen Band 17 S. 470) und vom 22. März 1859
(Min.-Bl. d. i. V. S. 103) sind die Polizeibehörden
verpflichtet, die von ihnen an andere Behörden abzu-
liefernden oder zum Transport bestimmten Personen frei
von Angeziffer zu übergeben. In dieser Hinsicht ist
durch den § 128 der deutschen Strafproceß Ordnung,
welcher die unverzügliche Vorführung der Festgenommenen
vor dem Amtsrichter vorschreibt, nichts geändert worden.
Die Polizeibehörden müssen daher, wenn durch ihre Be-
amte und ohne Veranlassung der Justizbehörden die
Verhaftung erfolgt, den Festgenommenen in reinem Zu-
stande an das Gerichts-Gefängnis abliefern lassen, gleich-
viel, ob derselbe in das Polizei-Gefängnis aufgenommen
war oder nicht.

Auch in dem Falle, in welchem etwa ein Beamter
einer Polizeibehörde ohne Mitwirkung dieser Behörde
eine Person festnehmen und unmittelbar an das Gerichts-
Gefängnis abliefern sollte, erscheint eine Ausnahme von
der allgemeinen Regel, nach welcher die Polizeibehörden
zur Reinigung des von ihnen an das Gerichts-Gefängnis
abzuliefernden Gefangenen verpflichtet sind, nicht be-
gründet, zumal in meinem Circular Erlasse vom
11. Juli 1881 (M.-Bl. d. i. V. S. 153) allgemein angeordnet
ist, daß die von den Organen des Polizei- und Sicherheits-
dienstes festgenommenen Personen nicht direct dem
Gericht, sondern zunächst der Polizeibehörde des Auf-
greifungsortes zugeführt werden sollen. Eine Ausnahme
bildet nur der in dem Circular-Erlasse vom 7 August 1880
(ib. S. 239) gedachte Fall der directen Ablieferung fest-
genommener Personen durch Gendarmen. Diese Aus-
nahme ist lediglich im Interesse des Dienstes, also im
allgemeinen Staatsinteresse gemacht, und wenn dieselbe
eintritt, wird weder der Gendarm, noch die Polizeibehörde

des Aufgreifungsortes, welche nicht in der Lage war,
die Reinigung des Festgenommenen zu veranlassen, wegen
der Reinigungs-Kosten in Anspruch genommen werden
können.

Ew. Hochwohlgeboren erlaube ich ergebenst die
Polizeibehörden hiernach gefälligst mit Anweisung zu
versehen.

Der Minister des Innern.

J. U.

gez. v. Zastrow.

An den königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn v. Reefe
Hochwohlgeboren zu Potsdam.

Berlin, den 1. October 1883.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß theile ich den Herren
Amts-Vorstehern und städtischen Polizei-Verwaltern des
Kreises zur Kenntnissnahme und Beachtung hierdurch mit.
Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises,
Prinz Handjery.

Personal-Chronik.

Der Büdner Karl Kraft zu Mahlow ist als
Nachtwächter der Gemeinde Mahlow gewählt, be-
stätigt und vereidigt worden.

N i c h t a m t l i c h e s.

Nachrichten aus dem Kreise werden unter dieser Rubrik gern unentgeltlich auf-
genommen, auf Wunsch auch honorirt.

Unser Kaiser erfreut sich nach einer aus Baden-Baden
zugegangenen Mittheilung des besten Wohlbefindens. Trotz-
dem das Wetter nicht besonders günstig ist, unternimmt der-
selbe täglich Spazierfahrten in die Umgegend, auf welchen
ihn wiederholt die Frau Großherzogin von Baden begleitete.
In gewohnter Weise erledigt der Kaiser die laufenden Re-
gierungsangelegenheiten und nimmt in den Mittagstunden
die Vorträge der Cabinetschefs, des General-Lieutenant
v. Albedyll und des Wirkl. Geh. Rathes v. Wilnowski, so-
wie des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Büdler und
des Geh. Hofrathes Bork entgegen. Auch der Gesandte in
Bern, Wirkl. Geh. Rath und Kammerherr v. Bülow, befindet
sich gegenwärtig noch als Vertreter des Auswärtigen Amtes
in Baden und wurde bereits wiederholt vom Kaiser zum Vor-
trage empfangen. Des Nachmittags finden fast regelmäßig
Diners bei dem Kaiser statt, zu denen in der Regel 16 bis
20 Personen geladen werden. Am Abend folgt dann ge-
wöhnlich ein Besuch des Theaters. Den Donnerstag, den
Geburtsstag des verstorbenen Prinzen Albrecht, des Bruders
des Kaisers, hat der Letztere in Zurückgezogenheit verlebt.
Auch die Kaiserin erfreut sich in Baden des besten Wohl-
seins. — Wie der „Rhein. Kur.“ nachträglich aus Nüdes-
heim erfährt, erwiderte der Kaiser bei dem Einzuge am Fest-
tage die Ansprache des Bürgermeisters Alberti mit folgenden
Worten: „Ich danke Ihnen für die schönen Worte, die Sie
an mich gerichtet haben; aber Sie dürfen nicht vergessen,
daß Alles, was wir hier auf Erden leisten, von oben kommt
und daß auch Ich bloß ein Werkzeug gewesen bin.“

Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sind mit
der Prinzessin Victoria über den großen St. Bernhard und
von Turin kommend, Sonntag in Mailand eingetroffen.
Dieselben begaben sich am Montag zum Besuch des Königs
und der Königin von Italien nach Monza und nahmen
dieselbst auch das Diner ein. Zur Feier des Geburtstages
des Kronprinzen, am 18. d. Mts., werden sie Tags zuvor
aus Italien nach Wiesbaden zurückkehren, die beiden jüngsten
Töchter des Kronprinzen, die Prinzessinnen Sophie und
Margarethe, werden bereits am 16. October aus derselben
Veranlassung aus England in Wiesbaden eintreffen.

Teltow. Der Märkische Central-Verein für Bienenzucht
trat am Sonnabend im oberen Saale der königlichen
Bierhallen zu Berlin zu seiner 12. Generalversammlung
zusammen. Vertreten waren die Zweigvereine zu Berlin,
Lichtenberg, Brandenburg, Beelitz, Ringwalde, Bernau,
Werneuchen, Fürstenwalde, Potsdam, Straußberg, Teltow,
Mehrow, Prenzlau, Ruppiner, Kyritz, Neustadt, Strasburg,
Französisch-Buchholz, Trebersdorf und Oberberg, sowie der
Verein „Vorwärts“ und der Bienenzucht-Verein der Märkischen
Schmeiz. Wie wir den von Förster a. D. Gühler geleiteten
Verhandlungen entnehmen, umfaßt der Central-Verein z. Z.
48 Zweigvereine mit insgesammt 1052 Mitgliedern. Das
Imterwesen der Mark hat sich in den letzten zwei Jahren
annähernd auf gleicher Höhe erhalten, seiner weiteren Aus-

dehnung standen die ungünstigen Witterungsverhältnisse ent-
gegen, die nicht gerade ermunternd auf die Imker einwirkten.
Auch der letzte Sommer war als kein günstiger zu bezeichnen.
Dürre und Kälte haben die Hoffnungen zerstört, die zu Beginn
des Sommers von den Imkern gehegt wurden. Das in
der Spandauerstraße 71 zu Berlin, bestehende Vereins-
honigdepot hat den Mitgliedern leichten und lohnenden Absatz
ihrer Produkte ermöglicht. Das innerhalb der Grenzen des
Vereinsgebietes, in Buckow, unter Leitung der Herren Otto
Schulz und Gühler stehende Stabliement für bienenwirth-
schaftliche Artikel hat den Mitgliedern Gelegenheit gegeben,
ihre Einrichtungen auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Von
wesentlichem Einfluß auf die Entwicklung des Imkerwesens
in der Mark dürfte die große Bienenzucht-Ausstellung werden,
die der Deutsche Centralverein voraussichtlich im September
1884 in Charlottenburg abzuhalten gedenkt. Nach Erledigung
der geschäftlichen Angelegenheiten folgte die Behandlung
bienenwirthschaftlicher Fragen, die im Wesentlichen nur fach-
liches Interesse hatten.

Teltow. In den bekannten Verfügungen des Cultus-
Ministers über die Feier des vierhundertjährigen
Gebächtnistages der Geburt Luthers war die Er-
wartung ausgesprochen, daß es gelingen möchte, allen
evangelischen Kindern in den öffentlichen Volksschulen ein
bleibendes Andenken an die Jubiläumsfeier an die Hand zu
geben. Damit gleichzeitig auch den evangelischen Volksschulen
selbst eine Festgabe zur dauernden Erinnerung an die Feier
zu Theil werde, hat Se. Majestät der Kaiser und König die
hierzu erforderlichen Kosten zur Verfügung gestellt. Als solche
Festgabe ist nun ein lithographirter Abdruck von dem Bilde
des Malers Leonhard Sey aus Hannover, „Dr. Martin
Luther im Kreise seiner Mitarbeiter die heilige
Schrift verdeutschend“, als besonders geeignet aussersehen
worden. Der Abdruck wird in voller Farbenwirkung mit
aufgedruckten ornamentirten Leisten, in welchen die Namen
der Dargestellten angebracht sind, hergestellt, das Blatt auf
Leinwand aufgezogen, so daß es leicht in einen Rahmen zu
setzen ist, und lackirt werden kann, damit eine Glasbedeckung
nicht nothwendig ist. Dem Bilde ist eine Beschreibung
dieselben beigegeben. Den Regierungen wird die erforderliche
Anzahl von Bildern zugehen, um den in Betracht kommenden
evangelischen Volksschulen aller Art, insbesondere auch den
gehobenen Volksschulen, Bürgerschulen, Stadtschulen und
öffentlichen höheren Mädchenschulen als Geschenk überwiesen
zu werden.

Schönnow. Der Arbeiter Jesdorf, welcher bei dem
Baugutsbesitzer Zinnow hieselbst beschäftigt ist, erhielt am
Freitag den Auftrag nach Berlin zu fahren. In der Schloß-
straße zu Steglitz wurde das Fuhrwerk ohne Führer an-
gehalten. Als man nach demselben suchte, fand man ihn
mit gebrochenem Unterschenkel hülflos auf der Chaussee
zwischen Steglitz und Lichterfelde liegen. In humanster
Weise stellte Frau Zimmermann, Lichterfelder Chaussee
Nr. 8, einen Krankenwagen, auf welchem er nach dem
Lubenow'schen Grundstück, Schloßstraße 49, gebracht wurde.
Herr Dr. Alberts traf sofort ein und legte den ersten
Verband an. Es stellte sich heraus, daß der Kutcher bei
dem etwas abschüssigen Wege an der Brücke bei dem Versuch,
die Pferde besser halten zu können, vom Trittbrett herabglitt
und von den Rädern in der oben bezeichneten Weise am
Unterschenkel verletzt wurde. Auf Herrn Liebenows Wagen
wurde er zunächst nach Schönnow zurücktransportirt und dann
nach dem Elisabeth-Krankenhaus zu Potsdam.

Ruhlsdorf. Der Sohn des Milchpächters Sch. hier-
selbst wurde am Sonnabend auf der Chaussee plötzlich ohne
eine weitere Veranlassung von einigen Strolchen überfallen
und so lange geschlagen, bis er blutüberströmt zur Erde fiel.
Die unbekanntenen Thäter sind leider noch nicht ermittelt
worden.

Friedenau. Der Berliner Magistrat geht mit der
Absicht um, in unserem Orte eine städtische Gasanstalt zu
erbauen und hatte bereits bei dem Kreis-Ausschuß unseres
Kreises unter Einreichung der betreffenden Zeichnungen die
Bauerlaubnis nachgesucht. Infolge der gesetzlichen Bekannt-
machung wegen Anlage dieses Fabrik-Stabliements waren
nicht nur von unserer Gemeinde und Bewohnern unseres
Ortes, von dem hiesigen Kirchenrath, dem Landernerb- und
Bauverein, sondern auch von den Gemeinden Schöneberg und
Deutsch-Wilmersdorf Widerspruch eingegangen, die sich
sämtlich gegen die projectirte Anlage aussprachen. Zur
Herbeiführung eines Vergleichs mit den Opponenten war am
Donnerstag Vormittag ein Termin in dem königlichen Land-
rathssaale unseres Kreises anberaumt, welchem der Director
der städtischen Gasanstalten, Herr Cunow, als Vertreter des
Magistrats, beizwohnte, um die erhobenen Widersprüche zu wider-
legen, was ihm jedoch so wenig gelang, daß der Termin als
fruchtlos bezeichnet werden mußte.